

THÜR. LANDTAG POST  
24.01.2022 09:04

1940/2022

Den Mitgliedern des  
AfWWDG

Den Mitgliedern des  
AfEKM

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/1667  
ZU Drs. 7/4084NF

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
1240E/48/6-NKR

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung zur Landtagsdrucksache  
7/4084 "Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-  
Bürokratiekommission"

Dresden,  
24. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Sächsische Normenkontrollrat begrüßt grundsätzlich den  
Gesetzentwurf, der weitgehend dem Sächsischen Normenkontrollratsgesetz  
entspricht. Zu einzelnen Regelungen nimmt er wie folgt Stellung:

**Zu § 1:**

Der Thüringer Normenkontrollrat soll bei der Staatskanzlei angesiedelt  
werden.

Diese Ressortierung ist insbesondere im Hinblick auf die ihm übertragene  
Aufgabe, die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den  
Gebieten der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der  
besseren Rechtsetzung zu beraten und zu unterstützen, zu begrüßen. Auf  
diese Weise kann das Gremium in eine umfassende Strategie der  
Landesregierung zum Bürokratieabbau eingebunden werden.

In Sachsen wurde der Normenkontrollrat aufgrund der Nähe zur  
Rechtsförmlichkeitsprüfung beim damaligen Staatsministerium der Justiz  
und für Europa (jetzt: Staatsministerium der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung) angesiedelt.

**JOB  
MIT  
J!**  
**JETZT ZUR JUSTIZ**  
WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit  
ÖPNV und Fernverkehr  
(Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum Datenschutz erhalten  
Sie auf unserer Internetseite. Auf  
Wunsch senden wir Ihnen diese  
Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie verschlüsselte  
elektronische Nachrichten; nähere  
Informationen zur elektronischen  
Kommunikation mit dem Sächsischen  
Staatsministerium der Justiz und für  
Demokratie, Europa und Gleichstellung  
unter [https://www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)



**Zu § 2:**

Gemäß Absatz 2 sind Teil des Erfüllungsaufwandes auch die Bürokratiekosten.

Im Sächsischen Normenkontrollratsgesetz wird auf die gesonderte Ausweisung der Bürokratiekosten verzichtet. Selbstverständlich sind diese auch in Sachsen Teil des Erfüllungsaufwandes, die gesonderte Ausweisung führt jedoch häufig zu Abgrenzungsproblemen und ist aus hiesiger Sicht nicht mit einem wesentlichen Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Folgewirkungen neuer Regelungen verbunden. Auf Bundesebene werden die Bürokratiekosten lediglich noch aufgrund der historisch bedingten gesonderten Bürokratiekostenmessung getrennt ausgewiesen. Der Nationale Normenkontrollrat war zunächst nur für die Bürokratiekostenmessung zuständig. Erst später wurde die Messung des Erfüllungsaufwandes eingeführt.

Aus hiesiger Sicht kann daher auf eine getrennte Darstellung der Bürokratiekosten verzichtet werden.

**Zu § 3:**

Der Thüringer Normenkontrollrat soll aus sieben Mitgliedern bestehen.

Der Nationale Normenkontrollrat, der Sächsische Normenkontrollrat und auch der Normenkontrollrat Baden-Württemberg haben jeweils eine gerade Anzahl an Mitgliedern. Dies verstärkt innerhalb des Gremiums die Bemühungen um einvernehmliche Entscheidungen.

**Zu § 4 Absatz 1:**

Der Sächsische Normenkontrollrat begrüßt das im Entwurf vorgesehene umfassende Prüfungsrecht des Thüringer Normenkontrollrats.

Positiv bewertet wird insbesondere die – über die Rechtslage in Sachsen hinausgehende – Regelung, wonach auch Entwürfe von Landesgesetzen aus der Mitte des Landtags während der Ausschussbefassung dem Prüfungsrecht unterliegen sollen.

Auf diese Weise wird zum einen sichergestellt, dass der Erfüllungsaufwand auch in den Fällen erfasst wird, in denen die Landesregierung durch sogenannte Formulierungshilfen für die regierungstragenden Fraktionen faktisch auch Einfluss auf Parlamentsgesetze



nimmt. Zum anderen gibt diese Regelung den Abgeordneten Anlass, sich stärker mit den Folgen der von ihnen vorgeschlagenen Regelungen auseinanderzusetzen.

Ausdrücklich begrüßt wird auch das Prüfungsrecht für Rechtsverordnungen der Ministerien. Hierdurch wird der großen praktischen Bedeutung der Ressortverordnungen Rechnung getragen. In Sachsen ist eine entsprechende Regelung auf Vorschlag des Sächsischen Normenkontrollrats 2021 eingeführt worden.

**Zu § 4 Absatz 2:**

Der Entfall des Prüfungsrechts in den Nummern 1 und 3 entspricht dem Sächsischen Normenkontrollratsgesetz. Den in diesem Bereich gelegentlich auftretenden Abgrenzungsproblemen trägt nach hiesiger Auffassung die Regelung in Satz 2 des Entwurfs in geeigneter Weise Rechnung. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, in Zweifelsfällen zumindest auf Bitten der Landesregierung eine Beurteilung des landesspezifischen Erfüllungsaufwands herbei zu führen.

Kritisch wird von hier aus der Entfall des Prüfungsrechts beim Haushaltsbegleitgesetz beurteilt. Da Haushaltsbegleitgesetze regelmäßig mit erheblichen Erfüllungsaufwänden verbunden sind und in diesem Bereich eine entsprechende Darstellung – im Gegensatz zum Haushalts- und zum Finanzausgleichsgesetz – auch meist unproblematisch und im Rahmen der zeitlichen Fristen möglich ist, sollte insoweit auf das Prüfungsrecht des Normenkontrollrats nicht verzichtet werden.

**Zu § 7 Absatz 2:**

Die – in Sachsen nicht existierende – Berichtspflicht der Landesregierung über den Stand des Bürokratieabbaus wird vom Sächsischen Normenkontrollrat ausdrücklich begrüßt.

Sie ist aus hiesiger Sicht ein geeignetes Mittel, um auf politischer Ebene regelmäßig Impulse für Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zu besserer Rechtsetzung – etwa durch die Verabschiedung von Arbeitsprogrammen oder die Formulierung konkreter Zielvorgaben – zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen